



## **Marktgemeinde ALTENMARKT a.d. Triesting**

2571 Altenmarkt Nr. 35, Bez. Baden, NÖ., Tel. 02673/2200, FAX 02673/2200 2  
marktgemeinde@altenmarkt-triesting.gv.at

---

# **V E R H A N D L U N G S S C H R I F T**

über die öffentliche Sitzung des

## **G E M E I N D E R A T E S**

am Dienstag, den 18. Juni 2024 um 19:30 Uhr im Gemeindeamt in Altenmarkt. Die Einladung erfolgte am 11. Juni 2024 durch Kurrende.

### **ANWESEND:**

Bürgermeister ÖkR. Josef Balber als Vorsitzender

die Mitglieder des Gemeinderates

gf. Gemeinderätin Mag. Lisa Maria Pechhacker

gf. Gemeinderat Anton Pechhacker

gf. Gemeinderat Ing. Georg Grandl

Gemeinderätin Sabrina Karner

Gemeinderätin Elisabeth Ivancich, BSc.

Gemeinderat Johann Ströcker-Grandl

Gemeinderat DI Christian Leitner

Gemeinderätin Claudia Stadler

gf. Gemeinderat Christian Kapeller

gf. Gemeinderat Dr. Manfred Hollenberger

Gemeinderat Gottfried Gadinger

Gemeinderat Helmut Schönleitner

Gemeinderat Karl Aichinger

Gemeinderat Mag. Dr. Walter Wurzer

Gemeinderat Erwin Pechhacker

Schriftführer Stephan Schildbeck

### **ENTSCHULDIGT:**

Vizebürgermeister Erich Weigl

Gemeinderat Erich Bettel

Gemeinderat Martin Steiner

Gemeinderätin Rebecca Weigl

Gemeinderat Stefan Stickler

Bürgermeister ÖkR. Josef Balber eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister verliest nun die

## **Tagesordnung:**

- Pkt. 1: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 26. März 2024
- Pkt. 2: Kassaprüfungsbericht vom 11. Juni 2024
- Pkt. 3: Kreditvertragsnachtrag bei der Oberbank
- Pkt. 4: Änderung Kondition und Rückzahlung bei der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien
- Pkt. 5: Vergabe des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse
- Pkt. 6: ARGE-Vertrag für Multifunktionsplatz
- Pkt. 7: Vertrag über Inanspruchnahme von öffentlichem Wassergut, KG 04316 Klein-Mariazell, Klosterbach
- Pkt. 8: Einvernehmliche Vereinbarung über den Betrieb und die Finanzierung der Bezirksalarmzentrale Baden, Weiterführung
- Pkt. 9: Bestandvertrag Leitungsinfrastruktur, Österreichische Bundesforste AG und Marktgemeinde Altenmarkt an der Triesting
- Pkt. 10: Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen gemäß § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz i.d.g.F., GZ 8951/23 vom 30.5.2023, Gst. Nr. 164/1, EZ 158, KG 04306 St. Corona, Beschlussfassung
- Pkt. 11: Löschung Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens sowie der Zufahrt und des Zugangs über Gst. Nr. 502/17, EZ 33, KG 04301 Altenmarkt
- Pkt. 12: Dienstbarkeitsvertrag Netz Niederösterreich GmbH, Gst. Nr. 259/2, EZ159, 04325 Thenneberg
- Pkt. 13: Personalangelegenheiten

Bürgermeister ÖkR. Josef Balber bringt einen Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ-Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F. betreffend „Vertrag über den Erwerb von Mitverlegeprojekten mit der nÖGIG Projektentwicklungs GmbH, FN 500566 b mit Sitz am Niederösterreich-Ring 2/Haus A, 3100 St. Pölten“, ein.

Der Dringlichkeitsantrag wird einstimmig angenommen.

Weiters stellt der Vorsitzende den Antrag, den Tagesordnungspunkt 7 aufgrund fehlender Unterlagen abzusetzen und den vorliegenden Dringlichkeitsantrag anstatt dessen auf die Tagesordnung, Tagesordnungspunkt 7, zu setzen, sowie die Tagesordnungspunkte 10, 11, 12 und 13 in n i c h t öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Der Antrag wird in offener Abstimmung e i n s t i m m i g angenommen.

### **Pkt. 1: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 26. März 2024**

Das Protokoll ist gf. GRin Mag. Lisa Maria Pechhacker, gf. GR Dr. Manfred Hollenberger, GR Mag. Dr. Walter Wurzer und GR Erwin Pechhacker vorab in Kopie zugegangen, auf eine Verlesung wird daher verzichtet.

Gegen die Abfassung werden keine Einwände erhoben, der Bürgermeister beantragt daher, das Protokoll der öffentlichen und nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26. März 2024 zu genehmigen.

Der Antrag wird in offener Abstimmung e i n s t i m m i g angenommen.

## **Pkt. 2: Kassaprüfungsbericht vom 19. März 2024**

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR Helmut Schönleitner bringt das Protokoll der angesagten Gebarungsprüfung vom 11. Juni 2024 vollinhaltlich zur Kenntnis. Ebenso verliest der Bürgermeister seine Stellungnahme.

Der Kassaprüfungsbericht sowie die Information des Bürgermeisters werden zur Kenntnis genommen.

## **Pkt. 3: Rechnungsabschluss 2023**

Der Rechnungsabschluss 2023 ist in der Zeit vom 5. März 2024 bis 19. März 2024 gemäß § 83 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F. zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Stellungnahmen hierzu wurden nicht eingebracht. Da der Rechnungsabschluss 2023 jedem Mitglied des Gemeinderates zugegangen ist und Unklarheiten bzw. offene Fragen vorab mit der Kassenverwaltung besprochen wurden, wird der RA 2023 nur kurz erläutert und die wesentlichen Punkte besprochen.

Der Bürgermeister verdeutlicht, dass zweckmäßig gearbeitet wird, die Zinsbelastung bei den aushaftenden, variabel verzinsten Krediten enorm angestiegen ist und man dementsprechende Lösungen herbeiführen muss. Eine finanzielle Hilfe zum Haushaltsausgleich vom Amt der NÖ Landesregierung wird dringend benötigt. Der Vorsitzende bedankt sich für die Stellungnahmen seitens des Prüfungsausschusses und der Opposition und stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2023 – welcher einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses und der Verhandlungsschrift bildet – beschließen.

Der Antrag wird in offener Abstimmung **einstimmig** angenommen.

## **Pkt. 4: Änderung Kondition und Rückzahlung bei der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien**

Der Bürgermeister erklärt, dass bereits in der letzten Gemeinderatssitzung am 26. März 2024 unter TOP 4 einstimmig beschlossen wurde, die FRC - Finance & Risk Consult GmbH (FRC) damit zu beauftragen, Überlegungen anzustellen, wie die kurzfristige Liquiditätssituation der Marktgemeinde Altenmarkt gestärkt und verbessert werden kann.

Er unterbricht die Sitzung und ersucht Mag. Heinz Hofstaetter um seine Ausführungen und die Erläuterung des vorliegenden Vertrages über die Änderung der Kondition und Rückzahlung bei der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien.

Nach den erklärenden Ausführungen nimmt der Bürgermeister die Sitzung wieder auf und stellt den Antrag, den vorliegenden Vertrag betreffend die Änderung der Kondition und Rückzahlung bei der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien, welcher jeder Fraktion vorab zur Durchsicht zugegangen ist und einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, zu beschließen.

Der Antrag wird ohne weitere Wortmeldung in offener Abstimmung **einstimmig** angenommen.

## **Pkt. 5: Vergabe des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse**

Die Vergabe des Zweckzuschusses des Bundes für die Finanzierung der Gebührenbremse bezieht sich auf eine finanzielle Maßnahme, bei der der Bund den Ländern und/oder Kommunen zweckgebundene Mittel zur Verfügung stellt, um eine bestimmte Kostenbegrenzung zu ermöglichen – in diesem Fall die „Gebührenbremse“. Diese Gebührenbremse soll sicherstellen, dass Bürgerinnen und Bürger nicht durch zu hohe Gebühren für öffentliche Dienstleistungen belastet werden.

Der Zweckzuschuss wird mit einer klaren Zweckbindung vergeben, das heißt, die bereitgestellten Mittel dürfen ausschließlich zur Finanzierung der Gebührenbremse verwendet werden. Dies stellt sicher, dass das Geld nicht für andere Projekte oder Ausgaben eingesetzt wird.

Die Vergabe solcher Zuschüsse erfolgt auf Basis von Gesetzen oder speziellen Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern. Diese Vereinbarungen legen fest, wie viel Geld bereitgestellt wird, wer es erhält und wie es zu verwenden ist.

Die Höhe des Zweckzuschusses richtet sich nach den jeweiligen Bedürfnissen und den gesetzlichen Vorgaben. In der Regel basieren solche Zuschüsse auf einem festgelegten Schlüssel oder einer bestimmten Berechnungsgrundlage, die sich nach den tatsächlichen Kosten oder dem Aufwand der zu finanzierenden Maßnahmen richtet.

Für die Marktgemeinde Altenmarkt an der Triesting sind € 36.191,00 vorgesehen, welche auf eine Kanalanschlussfläche von 562.070,94 m<sup>2</sup> aufgeteilt werden sollen. Der Berechnungsfaktor liegt bei 0,06438867, welcher zur Berechnung des Zweckzuschusses herangezogen wird.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, die Aufteilung des Zweckzuschusses in der Höhe von € 36.191,00 an die Gebührenhaushalte auf Grundlage der am Schmutzwasserkanal angeschlossenen Liegenschaften, aufzuteilen.

Der Antrag wird ohne weitere Wortmeldung in offener Abstimmung **einstimmig** angenommen

#### **Pkt. 6: ARGE-Vertrag für Multifunktionsplatz**

Bestandgegenstand ist die Betreibung und Betreuung des neu errichteten Multifunktionsplatzes mit Natureislaufplatz am Sportgelände in Altenmarkt Nr. 158, Gst. Nr. 341, EZ 118, KG 04301 Altenmarkt. Die Projektumsetzung und Finanzierung erfolgte durch die Marktgemeinde Altenmarkt/Triesting unter Beteiligung des SKV-Altenmarkt, Sektion Eissport, der auch in Zukunft die Multifunktionsfläche mit dem Natureislaufplatz ehrenamtlich betreiben soll. Dieser ARGE-Vertrag dient zur Umsetzung des LEADER Projekts „Multifunktionsfläche mit Natureislaufplatz und deren weiteren Nutzung“.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, den vorliegenden ARGE-Vertrag für den Multifunktionsplatz, welcher jeder Fraktion zur Durchsicht zugegangen ist, zu beschließen.

Der Antrag wird in offener Abstimmung **einstimmig** angenommen.

#### **Pkt. 7: Vertrag über den Erwerb von Mitverlegeprojekten mit der nÖGIG Projektentwicklungs GmbH, FN 500566 b mit Sitz am Niederösterreich-Ring 2/Haus A, 3100 St. Pölten**

Ein Mittel zur Kostenreduktion beim Bau des Niederösterreichischen Glasfasernetzes ist die Mitverlegung von Leerrohren bei Bauvorhaben, die in der betreffenden Gemeinde ohnedies stattfinden. Die Marktgemeinde Altenmarkt hat im Gebiet der Katastralgemeinde Thenneberg ein Mitverlegeprojekt für die geplante Errichtung eines Glasfasernetzes abgewickelt, die in ein Teilprojekt des Niederösterreichischen Glasfasernetzes integriert werden soll. Der vorliegende Vertrag regelt die Übertragung eines oder mehrerer Mitverlegeprojekte oder von Teilen davon an die Erwerberin, damit Verkäuferin an das Niederösterreichische Glasfasernetz angeschlossen werden kann.

Nach kurzer Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag, den vorliegenden Vertrag, welcher einen wesentlichen Bestandteil dieser Entscheidung bildet, zu beschließen.

Der Antrag wird in offener Abstimmung **einstimmig** angenommen.

#### **Pkt. 8: Einvernehmliche Vereinbarung über den Betrieb und die Finanzierung der Bezirksalarmzentrale Baden, Weiterführung**

Der Vorsitzende erklärt, dass die Freiwillige Feuerwehr Baden-Leesdorf, in der die Bezirksalarmzentrale stationiert ist, mit den Gemeinden des Bezirkes Baden eine Vereinbarung über den Betrieb und die Finanzierung der Bezirksalarmzentrale BAZ treffen soll. Diese Vereinbarung wurde bereits vor 5 Jahren beschlossen und soll nun nach deren Auslaufen wieder aktualisiert bzw. diese neue für weitere 5 Jahre beschlossen werden. Die vorliegende Vereinbarung, welche jeder Fraktion im Vorfeld zugegangen ist, bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die einvernehmliche Vereinbarung über den Betrieb und die Finanzierung der Bezirksalarmzentrale Baden BAZ zu beschließen.

Der Antrag wird ohne weitere Wortmeldung in offener Abstimmung **einstimmig** angenommen.

**Pkt. 9: Bestandvertrag Leitungsinfrastruktur, Österreichische Bundesforste AG und Marktgemeinde Altenmarkt an der Triesting**

Die Marktgemeinde Altenmarkt/Triesting betreibt eine kommunale Wasserversorgungsanlage bzw. Abwasserentsorgungsanlage (Kanalisation) in der Katastralgemeinde Sankt Corona am Schöpfl. Die Wasserversorgung wurde bereits „vor Jahrzehnten“ errichtet, die Kanalisation Anfang der 2000-er Jahre. Mit dem vorliegenden Vertrag soll die vorhandene Leitungsinfrastruktur schriftlich geregelt werden. Die Bestandgabe für die Wasserversorgungsanlage erfolgt unentgeltlich, da von einem bereits ersessenen Leitungsrecht ausgegangen werden kann.

Nach kurzer Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag, den vorliegenden Vertrag, welcher einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, zu beschließen.

Der Antrag wird in offener Abstimmung **e i n s t i m m i g** angenommen.

Ende der Sitzung: 21:05

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am Montag, den 30. September 2024 genehmigt.